

Geschäftszahlen: BMF-142600/0037-III/2/2019

48/4.1Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 12. Februar in Brüssel

Die Schwerpunkte des ECOFIN-Rates waren die EK-Mitteilung über den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen bei Steuerfragen sowie die Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht. Ferner wurden die Entlastungsempfehlung zum EU-Budget 2017 sowie die Leitlinien zur Erstellung des Budgets 2020 angenommen. Darüber hinaus wurden Schlussfolgerungen zum EK-Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verabschiedet. Schließlich hat der ECOFIN-Rat eine Empfehlung an den Europäischen Rat angenommen, wonach der irische Notenbank-Gouverneur, Philip Lane, als Nachfolger von Peter Praet in das EZB-Direktorium bestellt werden soll.

Die Themen der Euro-Gruppe betrafen die erfolgreichen Postprogramm-Überprüfungen in Irland und Portugal sowie die Ergebnisse aus der aktuellen EK-Zwischenprognose zur wirtschaftlichen Situation in der Euro-Zone. Schließlich hat der neue lettische Finanzminister Jānis Reirs das Programm der lettischen Regierung vorgestellt.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen erneut im inklusiven Format (EG+) getroffen und sich mit der Ausgestaltung des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit befasst.

Wirtschaftliche Situation in der Euro-Zone

Unter diesem TOP hat die EK die Ergebnisse der am 7. Februar veröffentlichten Winterprognose präsentiert. Demnach ist auch 2019 mit einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums zu rechnen, allerdings wesentlich moderater als in den vergangenen Jahren. Das Wachstum hat sich bereits in der zweiten Hälfte 2018 verlangsamt und von 2,4% im Jahr 2017 auf 1,9% verringert. Heuer und im nächsten Jahr dürften die Wachstumsraten laut EK bei 1,3% bzw. bei 1,6% liegen (Herbstprognose: 1,9 % für 2019 und 1,7 % für 2020). Die Rücknahme der Wachstumsprognose, die insbesondere größere Mitgliedstaaten der Euro-Zone betrifft, ist auf Unsicherheiten und Risiken sowohl im externen als auch im internen Umfeld zurückzuführen, darunter insbesondere die andauernden handelspolitischen Spannungen, die Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in den aufstrebenden Märkten

sowie der bevorstehende Brexit. Angesichts dieser Abwärtsrisiken hat die Euro-Gruppe dazu aufgerufen an Lösungen für die politischen Ursachen zu arbeiten sowie die Durchführung dringend notwendiger Strukturreformen fortzusetzen.

WWU-Vertiefung: Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

Gemäß dem Mandat der Staats- und Regierungschefs vom letzten Euro-Gipfel hat beim Treffen im inklusiven Format ein erster Meinungsaustausch über das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit stattgefunden. Dieses soll sich an die Mitgliedstaaten der Euro-Zone sowie, auf freiwilliger Basis, an die Teilnehmer des Wechselkursmechanismus II richten und im Kontext mit dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens eingegliedert werden. Die Finanzminister/innen kamen überein, dass das neue Budgetinstrument sowohl zur Unterstützung von Strukturreformen als auch zur Förderung von öffentlichen sowie privaten Investitionen verwendet werden soll. Auffassungsunterschiede gibt es weiterhin bei der Frage der Finanzierung, die entweder im Wege des EU-Haushaltes oder intergouvernemental erfolgen könnte. Es wurde vereinbart, dass das Thema beim Treffen im März abermals auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht

Die EK hat am 20. September 2017 ein umfassendes Legislativ-Paket zur Reform der EUAufsichtsbehörden sowie des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vorgelegt. Zudem
hat die EK im September 2018 den Vorschlag um Maßnahmen zur Bekämpfung von
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergänzt, wodurch die Europäische
Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in diesem Bereich umfassende Zuständigkeiten erhalten soll.
Nachdem beim ECOFIN-Rat im Jänner die bereits unter österreichischem Vorsitz erzielte
Einigung über den ergänzenden Legislativvorschlag bestätigt wurde, konnten im Anschluss
auch die noch offenen Fragen zur Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht
geklärt werden. Der ECOFIN-Rat hat nunmehr die allgemeine Ausrichtung auch zu diesem
Teil des Legislativpaketes bestätigt.

Übergang zur Mehrheitsentscheidung bei Steuerfragen

Unter diesem TOP haben sich die Finanzminister/innen mit der Mitteilung der EK von Mitte Jänner befasst, in der sie eine schrittweise Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzips zur Diskussion stellt, um künftig Entscheidungen in Steuerfragen zu erleichtern. Die rechtliche Grundlage dafür wäre die in Artikel 48 (7) EUV verankerte "Passerelle-Klausel", wonach der Rat - nach der einstimmigen Aktivierung der Klausel durch den Europäischen Rat sowie der Zustimmung der nationalen Parlamente und des EP - für bestimmte Politikbereiche (darunter Steuern) mit qualifizierter Mehrheit entscheiden kann. Die "Passerelle-Klausel" bietet

außerdem die Möglichkeit, die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit unter Beibehaltung des besonderen Gesetzgebungsverfahrens einzuführen, oder gänzlich auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren überzugehen, bei dem das EP mitentscheidet.

In einem ersten Schritt sollte laut EK möglichst zeitnah die qualifizierte Mehrheit in Fragen der Verwaltungszusammenarbeit und Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerbetrug angewendet werden; längerfristig (EK Zeitrahmen bis 2025) sollte eine Ausweitung auf weitere Steuerbereiche wie die Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage oder den Mehrwertsteuerbereich erfolgen.

Beim anschließenden Meinungsaustausch hat sich eine deutliche Mehrheit der Finanzminister/innen dafür ausgesprochen die derzeitigen Abstimmungsregeln beizubehalten. Ferner wurde in mehreren Wortmeldungen auf die Erfolgsbilanz der letzten Jahre im Bereich des EU-Steuerrechts sowie auf die zwischenstaatlichen Arbeiten (Gruppe "Verhaltenskodex") verwiesen. Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, signalisierten eine gewisse Bereitschaft, die EK-Überlegungen hinsichtlich der Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit prüfen zu wollen.

Bericht der EK über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen angenommen und darin die Ergebnisse und Einschätzungen der EK im Wesentlichen bestätigt. Gemäß dem Bericht hat sich sowohl das kurzfristige als auch das mittelfristige Budgetrisiko seit der letzten Analyse von 2015 in allen Mitgliedstaaten weiter verringert. Allerdings weisen deutlich mehr Mitgliedstaaten als beim letzten Bericht mittlere bis hohe langfristige Risiken auf, was insbesondere auf die zu erwartenden Kosten aufgrund des demographischen Wandels sowie auf die nach wie vor hohe öffentliche Verschuldung zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund wird in den Schlussfolgerungen u.a. betont, dass die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch Reduktion der Schuldenstände, Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie durch Reformen des Pensionssystems bzw. im Gesundheitswesen und bei der Langzeitpflege weiter gestärkt werden sollte. Für Österreich weist der Bericht ein geringes kurzfristiges bzw. mittelfristiges sowie ein mittleres längerfristiges Risiko aus. Wiewohl Österreich mittelfristig über fiskalischen Spielraum verfügt, stellen der relativ hohe Schuldenstand sowie Zusatzbelastungen infolge der Bevölkerungsalterung Herausforderungen dar.

EU-Budget: Entlastungsverfahren zum Budget 2017

Dazu hat der ECOFIN-Rat auf Basis des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) die Empfehlung zur Entlastung der EK für die Ausführung des EU-Haushaltes 2017

angenommen. In diesem Zusammenhang wird vom Rat begrüßt, dass der EuRH aufgrund der deutlichen Verringerung bei der geschätzten Fehlerquote zum zweiten Mal in Folge ein eingeschränktes (und nicht mehr negatives) Prüfurteil abgegeben hat. Angesichts der hohen noch abzuwickelnden Mittelbindungen wird die EK ferner aufgefordert, sowohl Zahlungsschätzungen als auch Überwachungsmechanismen weiter zu verbessern, um den voraussichtlichen Bedarf genauer zu antizipieren.

EU-Budget: Prioritäten für das Budget 2020

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich die Prioritäten für den EU-Haushalt 2020 in Form von Leitlinien festgelegt. Demnach sprechen sich die Finanzminister/innen für eine umsichtige Haushaltsführung unter strikter Einhaltung der im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgelegten Ausgabenobergrenzen bei gleichzeitiger Sicherstellung ausreichender Margen aus. Darüber hinaus wird gefordert, dass der Haushaltsplan die zeitgerechte Erfüllung bereits im Rahmen des MFR eingegangener Verpflichtungen ermöglichen soll, um unbeglichene Zahlungsanträge, insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik, zu vermeiden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Februar 2019

Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger